



MBA-STUDIENGANG

General Management

Master of Business Administration (MBA)



Mein Fernstudium an der HFH

- | Meine Zeit und mein Pensum teile ich mir selber ein.
- | Die HFH betreut mich persönlich, vor Ort und online.
- | Mein Bachelorabschluss befähigt mich zum Masterstudium.
- | Mein akademischer Abschluss bringt mich beruflich weiter.
- | Hier kann ich mich für verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben qualifizieren.
- | Hier kann ich auf langjährige Erfahrung bauen.

Ein HFH-Fernstudium passt sich Ihrem Leben an

Das Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt optimal die Vereinbarkeit von persönlicher Qualifikation, Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen. Im HFH-Fernstudienkonzept stehen Flexibilität, Individualität und Vereinbarkeit im Zentrum: Sie können Ihr Studium an Ihren eigenen Erfordernissen ausrichten und entscheiden selbst, wann, wo und in welcher Geschwindigkeit Sie studieren.

Der Qualität der Lehre kommt an der staatlich anerkannten HFH ein großes Gewicht zu: Alle Studiengänge sind akkreditiert und die HFH-Studienbriefe als zentrales Lehrmedium werden von qualifizierten Hochschul-lehrenden sowie ausgewiesenen Expert:innen ihres Fachs verfasst. Die Präsenzveranstaltungen in den HFH-Studienzentren sowie digitale Formate unterstützen Sie beim Selbststudium: Lehrende aus Wissenschaft und Praxis vertiefen die Lehrinhalte des Curriculums und stehen den Studierenden beratend zur Seite.

Was wir Ihnen bieten

- | Staatlich anerkannte Abschlüsse: Bachelor und Master
- | Flexible Lehre: mit Studienbriefen und online
- | Unterstützende Online-Lehrveranstaltungen
- | Erfahrene Dozierende: aus Wissenschaft und Praxis
- | Betreuung und Beratung: persönlich in allen Phasen
- | Praxisnähe: anwendbares Wissen für Ihren Beruf
- | Methodenwissen: starke wissenschaftliche Basis
- | Erfolgskontrolle: erprobtes System zur Selbstüberprüfung
- | Sicherheit: mit 25 Jahren Fernstudium-Erfahrung
- | Hohe Bekanntheit: Ein HFH-Abschluss ist bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern geschätzt



Professor
Dr. Florian Oldenburg-Tietjen,
Studiengangsleiter MBA –
General Management

Liebe Interessent:innen,

Apple hat zwar nicht das Smartphone erfunden, aber sie haben genau den richtigen Zeitpunkt erkannt, um in den Markt einzusteigen. Ebenso hat sich Microsoft früh an Innovationen beteiligt, indem es das von openAI entwickelte Wissen im Bereich Künstliche Intelligenz in seine Software integriert und sich damit nennenswerte Wettbewerbsvorteile verschafft. Beide Weltkonzerne haben die Kundenbedürfnisse verstanden und Neuerungen stetig vorangetrieben. Genau diese Fähigkeiten sind heute wichtiger denn je: Innovationen zu erkennen und Change-Management-Prozesse zu begleiten.

Erwerben auch Sie das Handwerkszeug, um Innovationen und Trends frühzeitig zu erkennen, Markt- und Kundenbedürfnisse zu analysieren und Veränderungen in Ihrem Unternehmen voranzutreiben. Mit dem Leitbild des Intrapreneurs bzw. der Intrapreneurin, also dem/der Unternehmer:in im Unternehmen, bildet der MBA-Studiengang General Management der HFH die agilen und innovativen Führungskräfte von morgen aus.

Der besondere Fokus des breit aufgestellten MBA-Studiengangs liegt auf dem Innovations- und Change-Management. Ob Künstliche Intelligenz, Blockchain, Augmented und Virtual Reality, Big Data, selbstfahrende Autos oder E-Commerce – überall sind Innovationen gefragter denn je. Denn in einer sich schnell verändernden Konsum-, Medien- und Geschäftswelt ist es entscheidend, Innovationen und Veränderungsprozesse frühzeitig zu erkennen und diese agil und aktiv mitzugestalten.

An der HFH · Hamburger Fern-Hochschule studieren Sie an einer der größten privaten Hochschulen Deutschlands – mit mehr als 13.000 Studierenden, einem hochwertigen Bildungsangebot und einem Studienkonzept, das sich Ihren Bedürfnissen flexibel anpasst.

Neben fundierten Theorien und Konzepten erwerben Sie das methodische Handwerkszeug einer Intrapreneurin bzw. eines Intrapreneurs und lernen dieses anzuwenden – praxisnah vermittelt anhand von diversen Beispielen und Case Studies (z.B. von BMW und Trendone, einer führenden Trend- und Innovationsberatung). Nahezu jede Masterarbeit im MBA-Studiengang der HFH beschäftigt sich wissenschaftlich mit einer praktischen Anwendung eines Unternehmens, in dem die jeweiligen Studierenden arbeiten.

Entwickeln Sie sich mit dem MBA-Studiengang General Management zur Führungskraft von morgen. Werden Sie Innovator:in Ihres Unternehmens und gestalten Sie aktiv die Zukunft mit. Werden Sie zur Intrapreneur:in in Ihrem Unternehmen.

Ich freue mich auf Sie!

Ihr Professor
Dr. Florian Oldenburg-Tietjen

BACHELOR

- | Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe (B.A.)
- | Betriebswirtschaft (B.A.)
- | Data Science (B.Sc.) Start 01.07.24
- | Digital Engineering (B.Eng.)/(B.Sc.)
- | Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)
- | Maschinenbau (B.Eng.)
- | Mechatronik (B.Eng.)
- | In Planung
People & Culture Management (B.A.)
- | Pflegemanagement (B.A.)
- | Psychologie (B.Sc.)
- | Soziale Arbeit (B.A.)
- | Therapie- und Pflegewissenschaften (B.Sc.)
- | Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)/(B.Eng.)
- | Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- | Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)
- | Wirtschaftsrecht (LL.B.)

MASTER

- | Berufspädagogik (M.A.)
- | Betriebswirtschaft (M.A.)/(M.Sc.)
- | General Management (MBA)
- | Management im Gesundheitswesen (M.A.)
- | Maschinenbau (M.Eng.)
- | Psychologie (M.Sc.)
- | Soziale Arbeit (M.A.)
- | Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)/(M.Eng.)
- | Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)
- | Wirtschaftsrecht (LL.M.)

AKADEMISCHE WEITERBILDUNG

- | Module als Zertifikatsstudium

- 06 Fit für Führungsaufgaben mit dem MBA
 - 08 Der MBA-Studiengang General Management
 - 15 Ihr Weg zum HFH-Studium
 - 16 Das HFH-Fernstudienkonzept
 - 19 Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet
 - 21 Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.
 - 22 Checkliste für die Immatrikulation
- Anlage: Studienanmeldung und Studienvertrag

5 gute Gründe für ein Studium an der HFH!

1. Hohe Flexibilität für ein Studium neben Beruf oder Familie
2. Persönliche Betreuung während des gesamten Studiums
3. Qualitativ hochwertige Lehrmaterialien und Präsenzlehre
4. Seit 25 Jahren Erfahrung im berufsbegleitenden Studieren
5. Staatlich anerkannte Hochschulabschlüsse im Fernstudium

Fit für Führungsaufgaben mit dem MBA

In Deutschland gibt es inzwischen unzählige MBA-Programme. Während viele Anbieter in Nischen vorstoßen, hat die Hamburger Fern-Hochschule mit ihrem MBA-Studiengang General Management klar das „klassische Ziel“ des Master of Business Administration im Visier: eine generalistische Managementausbildung. Mit dem Fokus auf Innovations- und Change-Management, zwei der zentralen Managementherausforderungen der heutigen Zeit, ergibt sich für die Absolvent:innen ein breites Einsatzfeld in den verschiedensten Unternehmen und Branchen.

Leitbild des Studiengangs General Management

Der globale Wettbewerb stellt die einzelnen Unternehmen immer wieder vor große Herausforderungen. Die sich schnell wandelnden Anforderungen der Kund:innen und eine fortschreitende Verkürzung von Produktlebenszyklen gehen einher mit steigendem Qualitäts- und Kostenbewusstsein. Zudem fordern die Kapitalmärkte eine hohe Rendite. Daher müssen Unternehmen bereit sein, Produkt-, Dienstleistungs- und Prozessinnovationen permanent zu entwickeln und diese erfolgreich umzusetzen. Die dynamische Entwicklung des ökonomischen, gesellschaftspolitischen und rechtlichen Umfelds erfordert, dass Strukturen und Prozesse im Unternehmen ständig überprüft, angepasst und verbessert werden, um den Fortbestand des eigenen Unternehmens langfristig zu sichern.

Heute müssen Führungskräfte in der Lage sein,

- | eine Unternehmenskultur zu schaffen, die Mitarbeiter:innen zu ständiger Innovations- und Veränderungsbereitschaft motiviert,
- | Strategien zur systematischen Entwicklung von Struktur-, Prozess- und Produktinnovationen zu konzipieren und umzusetzen,
- | marktorientierte Organisationsstrukturen und Netzwerke zu entwickeln,
- | eine kontinuierliche Struktur- und Prozessoptimierung zu gewährleisten, sowie
- | komplexe Veränderungsprozesse zu gestalten und zu steuern.

Das Management von Innovationen und Veränderungen stellt höchste Anforderungen an die damit betrauten Führungskräfte. Sowohl Innovations- als auch Change-Management sind heutzutage gefragte Kernkompetenzen von Manager:innen.

Dafür sind neben umfassender Berufserfahrung spezifische Managementfähigkeiten gefordert, die Sie idealerweise in einem postgradualen Studium nach dem ersten Hochschulabschluss und einigen Jahren beruflicher Tätigkeit erwerben.

Längst agieren auch angestellte Manager:innen als „Unternehmer:innen im Unternehmen“ – die neuere Betriebswirtschaftslehre spricht hier vom „Intrapreneur“. So liegen auch dem MBA-Studiengang General Management eine grundsätzliche Managementphilosophie und entsprechend anzustrebende Werte im Unternehmen zugrunde. Diese sind im Leitbild „Intrapreneurship“ zusammengefasst.

Durch das MBA-Studium an der HFH lernen Sie,

- | als Intrapreneur im Unternehmen Eigeninitiative zu ergreifen und dabei adäquate Management-techniken anzuwenden,
- | die für die Entwicklung und Umsetzung von Intrapreneurship erforderliche Kultur zu schaffen sowie
- | die notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen zu gestalten bzw. zu fördern.

Berufliche Perspektiven

Ein MBA macht Sie fit für Führungsaufgaben. Denn durch die erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen – kombiniert mit Ihrer Berufserfahrung – sind Sie bestens qualifiziert für die Übernahme von verantwortungsvollen unternehmerischen Aufgaben im Management. Die heutigen Managementstrukturen bieten auch unterhalb der obersten Führungsebene viele verantwortungsvolle Aufgaben und Positionen, die ausgeprägtes unternehmerisches Denken und Handeln erfordern. Hierfür bietet der Studiengang exzellente Grundlagen.

Im **Produkt- und Markenmanagement** sind Sie beispielsweise für ein Produkt, eine Dienstleistung bzw. eine Marke verantwortlich: von der Idee über die Entwicklung und Produktion bzw. Leistungserbringung bis hin zur Vermarktung.

Oder aber Ihre Verantwortung bezieht sich auf die Entwicklung von Produkt-Dienstleistungsbündeln oder komplexen Gesamtlösungen. So können Sie z. B. als Produktmanager:in in der Konsumgüterindustrie arbeiten.

Bei Aufgaben im **Prozessmanagement** entwickeln oder optimieren Sie interne oder unternehmensübergreifende Prozesse, in die beispielsweise komplette Zulieferketten eingebunden sind. Hier können Sie u. a. als Supply Chain Manager:in oder Customer Relationship Manager:in in der Automobil- oder Computerindustrie tätig sein.

Im **Business Development** können Sie neue Geschäftsfelder entwickeln. Dabei tragen Sie auch die Verantwortung für deren Finanzierung, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung und organisatorische Ausgestaltung und Leitung. Das kann z. B. die Gründung eines Tochterunternehmens sein.

In **strategischen Outsourcing-Prozessen** bieten sich diverse Einsatzbereiche. Sie verantworten die Vergabe kompletter Leistungspakete, die nicht (mehr) zum Kerngeschäft Ihres Unternehmens gehören oder arbeiten für einen Dienstleister, der solche Leistungspakete anbietet. Dabei gilt es, die arbeits- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen – gerade wenn dadurch ein Personalüberhang besteht. Hier können Sie u. a. leitende Funktionen in der strategischen Beschaffung, im Lieferanten- oder Logistik-Management übernehmen.

Auch bei der **Privatisierung** von Aufgaben, die nicht zum Kerngeschäft der öffentlichen Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts etc.) gehören, sind weitreichende unternehmerische Aufgaben zu lösen, die bis zur kompletten Gründungsverantwortung reichen. Solche Aufgaben übernehmen z.B. Manager:innen im Bereich Public Management.

Im Bereich des **Integrationsmanagement** sind Sie beispielsweise als Leiter:in eines Integrationsteams von zwei F&E-Abteilungen verantwortlich, die nach einer Unternehmensfusion zusammengefasst werden sollen.

Mit einer eigenen **Unternehmensberatung**, als Senior Consultant einer Beratungsgesellschaft oder Inhouse Consultant eines Industrie- oder Dienstleistungsunternehmens sind Sie kompetente Ansprechpartner:in für Beratungsaufgaben z. B. in den Bereichen Unternehmensstrategie, -organisation, Prozessoptimierung oder Kostenmanagement.

Mit einem MBA-Abschluss können Sie auch in den **Höheren Dienst** eintreten. Gerade Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen haben somit nach ihrem Masterstudium die Möglichkeit, eine Höhere Beamtenlaufbahn einzuschlagen, die ihnen ansonsten verwehrt geblieben wäre.

Einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Frühjahr 2000 zufolge **berechtigt der Masterabschluss** zudem grundsätzlich **zur Promotion**.

„Die HFH genießt in Arbeitgeberkreisen einen sehr guten Ruf, auch deshalb, weil die Absolventen eine hohe Methodenkompetenz aufweisen und sich schnell in neue Aufgaben einarbeiten können. Meine Erwartung, mich für Leistungsaufgaben zu qualifizieren, hat sich erfüllt!“



Nicolas Düppengießer,
MBA General Management

Der MBA-Studiengang General Management

Die Regelstudiendauer des Studiengangs General Management an der HFH beträgt insgesamt vier Semester im Teilzeitstudium. Hinzu kommt die Zeit für die Anfertigung der Masterthesis. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird Ihnen der akademische Grad Master of Business Administration (MBA) verliehen.

Unternehmerisches Handeln ist besonders gekennzeichnet durch **ganzheitliche, vernetzte und interdisziplinäre Denkweisen**. Dabei kommt es darauf an, die vielfältigen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Einzelentscheidungen und den jeweiligen Funktionsbereichen in der eigenen Organisation zu erkennen und zu berücksichtigen. Gleichmaßen ist aber auch relevant, welche Verknüpfungen über die Unternehmensgrenzen hinaus bestehen und welche Auswirkungen die Entscheidungen in diesem Bereich haben. Um diese Sichtweise bereits im Studium zu verinnerlichen, sind die Studienmodule des MBA-Studiengangs General Management an der Hamburger Fern-Hochschule nicht auf eine jeweilige fachspezifische Vertiefung klassischer und teils unverbundener Fächer bezogen. Sie sind als **komplexe Lernfelder** gestaltet, die sich an relevanten Aufgabenbereichen des Managements orientieren. Die Strukturierung des Studiengangs folgt daher den komplexen Aufgabenstellungen von Manager:innen in Unternehmen und Organisationen.

Mit der Orientierung der Studieninhalte an dem Leitbild des Intrapreneurs entsteht ein inhaltlich durchgängiges und aufeinander aufbauendes Konzept des Studiengangs. Alle behandelten Themen dienen der Ausprägung der Kompetenzen, die ein erfolgreicher Intrapreneur benötigt.

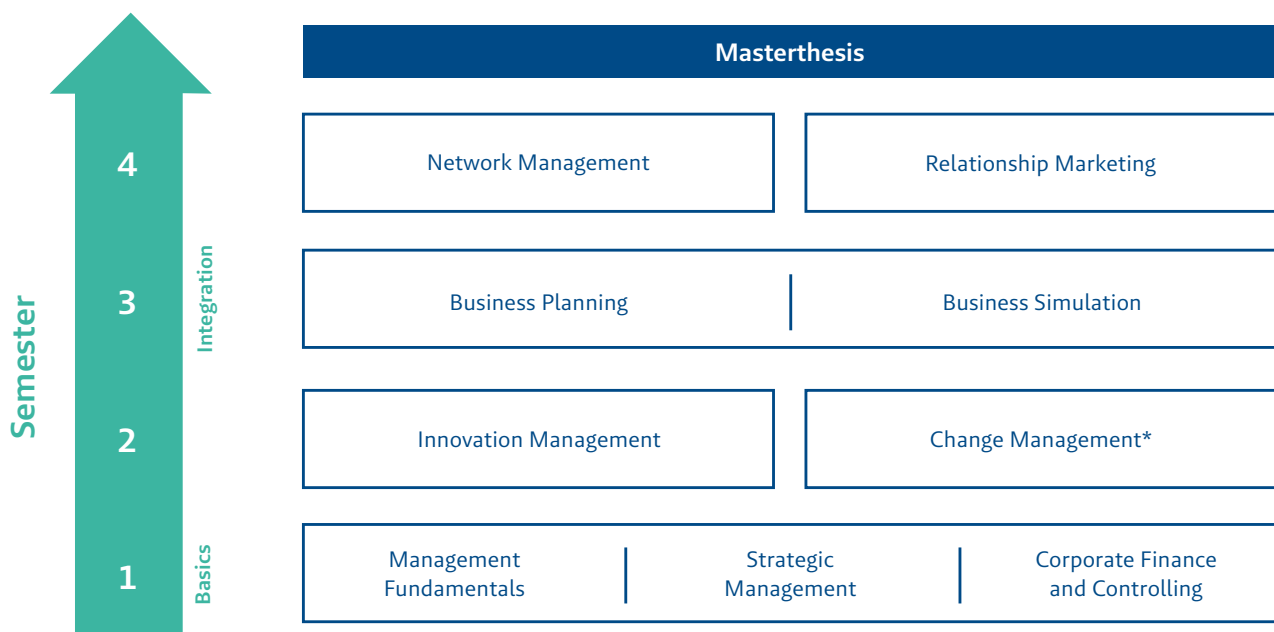
Ein betriebswirtschaftliches Grundverständnis wird bei den Studierenden vorausgesetzt – Nichtwirtschaftswissenschaftler absolvieren daher vor dem eigentlichen MBA-Studium ein zusätzliches Pre-MBA-Semester, das ein solches Wissen vermittelt (siehe Seite 11). Damit ergibt sich ein homogenes Startniveau aller Teilnehmer:innen mit unterschiedlichem Erststudium.

Der MBA-Studiengang General Management ist akkreditiert durch

ACQUIN

Akkreditierungs-,
Certifizierungs- und
Qualitätssicherungs-
Institut

Die Struktur des Studiengangs



*Das Modul Change Management erstreckt sich über zwei Semester

Studienablauf

Inhaltlich gliedert sich Ihr Studium in neun Module (zuzüglich des Moduls „Einführung in das MBA-Studium“) und schließt mit der Anfertigung der Masterthesis ab.

Das **1. Semester** umfasst die einführenden Module **Management Fundamentals, Strategic Management** und **Corporate Finance and Controlling**. Hier werden ausgewählte, vor allem strategische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt.

Der Studiengang legt den inhaltlichen Schwerpunkt auf das Innovations- und Change-Management. Diese Themenkomplexe, die im **2. Semester** behandelt werden, gehören untrennbar zusammen und bedingen einander. Nur wer beides beherrscht, wird zukünftig im Management erfolgreich agieren können. In der schnelllebigen Wirtschaftswelt von heute zählen sie zu den Hauptaufgaben von Manager:innen. Daher stellen das Innovations- und das Change-Management zwei zentrale „Ankerpunkte“ des MBA-Studiums dar – basierend auf dem Leitbild des Intrapreneurs.

Das Modul **Innovation Management** thematisiert, wie eine Organisation zu Innovationen hinsichtlich Produkten, Dienstleistungen sowie Strukturen und Prozessen und damit zu kontinuierlichen Verbesserungen gelangt. Es befasst sich u. a. mit der Anpassungsfähigkeit an die sich verändernde Umwelt und die Wettbewerbsfähigkeit auf globalen Märkten.

Im Modul **Change Management**, das über zwei Semester angelegt ist, steht im Fokus, wie innovative Ideen und Innovationen in der Organisation umgesetzt werden können. Relevant sind dabei u. a. moderne Führungskonzepte, das Zusammenwirken in der Organisation und mit den Marktpartnern sowie der Faktor Zeit. Denn Ziel ist es, die Innovationen möglichst schnell – und zwar schneller als der Wettbewerb – zu realisieren. Ausgewählte Studienbriefe dieses Moduls zum Thema Intercultural Management sind in Englisch verfasst, die Präsenzlehrveranstaltungen und die Prüfung absolvieren Sie in deutscher Sprache.

Die englischsprachigen Module **Business Planning** und **Business Simulation** des **3. Semesters** bauen auf den Modulen der ersten beiden Semester auf und binden diese in einen größeren Zusammenhang ein. Fokussiert werden die betriebswirtschaftlichen Gesamtzusam-

menhänge und integrierte Prozesse. Die Entwicklung eines Businessplans im Modul **Business Planning** ist ein zentrales Element, um jede größere Innovation betriebswirtschaftlich abzusichern und erfolgreich umsetzen zu können. Das Unternehmensplanspiel im Modul **Business Simulation** macht komplexe Zusammenhänge und Wechselwirkungen im globalen Management deutlich und schult damit interdisziplinäres und unternehmerisches Denken und Handeln.

Im **4. Semester** greifen die Module **Network Management** und **Relationship Marketing** viele Aspekte des Innovations- und Change-Management nochmals auf. Sie vertiefen und ergänzen diese mit dem Fokus auf den Netzwerkgedanken und die Orientierung an den Kund:innen.

Im Modul **Network Management** wird gezeigt, dass erfolgreiches Management insbesondere das strategische Zusammenwirken mit verschiedenen Marktpartnern in Netzwerken beherrschen muss – gerade bei Innovations- und Veränderungsprozessen. Zu diesen Marktpartnern zählen Kund:innen, Vertriebspartner, Lieferanten und Outsourcing-Partner. Viele Innovationen und Prozessoptimierungen lassen sich nur noch unternehmensübergreifend in Netzwerken realisieren. Auch hierbei ist ganzheitliches und vernetztes Denken erforderlich.

Ein zentrales Element moderner Unternehmensführung ist die Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen der Kund:innen, die im Modul **Relationship Marketing** thematisiert wird. Für den Markterfolg sind Aufbau und Entwicklung von nachhaltigen Beziehungen zu den Kund:innen zentral. Zunehmend werden erfolgreiche Innovationen gemeinsam mit den (potenziellen) Kund:innen entwickelt. Denn in der geschäftlichen Beziehung nimmt die Customer Journey eine immer aktivere Rolle ein.

Das MBA-Studium General Management schließt mit der **Masterthesis** ab. Diese fertigen Sie im Regelfall im 5. Semester berufsbegleitend an. Der Aufbau des MBA-Studiengangs bietet Ihnen aber auch die **Möglichkeit, das Studium bereits nach vier Semestern zu beenden**. Sofern Sie die Leistungsnachweise des 1. bis 3. Semesters erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie die Ihre Abschlussarbeit parallel zu den Modulen des 4. Semesters anfertigen.

Wissen schaffen

In der Übersicht (s. unten) ist der Prüfungsplan Ihres MBA-Studiengangs dargestellt. Er enthält die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die wir den entsprechenden Fachsemestern gemäß dem Regelstudienablauf zugeordnet haben. Alle Module des Masterstudiengangs sind Pflichtmodule, die jeweils mit einem oder zwei Leistungsnachweisen abgeschlossen werden. Ein Teil der Präsenzveranstaltungen ist dabei verbindlich (Näheres s. „Unser MBA-Studienkonzept“, Seite 18).

Ihr Abschlusszeugnis erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss aller in der Tabelle aufgeführten Prüfungsleistungen und positiver Bewertung Ihrer Masterthesis.

GMAT vs. Pre-MBA-Semester

Viele der internationalen MBA-Programme setzen den Graduate Management Admission Test (GMAT) als Zulassungsbedingung zum Studium voraus. Der Test misst mathematische und verbale Fähigkeiten der künftigen Studierenden und ist weltweit standardisiert.

Um auf die Spezifika des angestrebten MBA-Studiums vorzubereiten, wurde von der HFH ein Pre-MBA-Semester entwickelt. Dieses ist von Absolvent:innen eines nicht wirtschaftswissenschaftlich geprägten Erststudiums vor dem eigentlichen MBA-Studium zu absolvieren. Wichtig ist uns, dass alle MBA-Studierende an der HFH über ein solides wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen verfügen, auf dem sie in ihrem Studium aufbauen können. Und genau das wird im Pre-MBA-Semester vermittelt.

MBA-Studiengang General Management Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule	1. Semester PL	2. Semester PL	3. Semester PL	4. Semester PL	5. Semester PL	Credit Points
Management Fundamentals	KL					6
Strategic Management	KÜ/KL					10
Corporate Finance and Controlling	KL					8
Innovation Management		KÜ/KL				13
Change Management		KL	KÜ			18
Business Planning			KÜ			7
Business Simulation			KÜ			6
Network Management				KÜ/KL		11
Relationship Marketing				KÜ/KL		11
Masterthesis					MT	30
Credit Points gesamt						120

KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung, MT = Masterthesis, PL = Prüfungsleistung

Pre-MBA-Semester

Der MBA-Studiengang General Management baut auf einem betriebswirtschaftlichen Grundwissen auf. Sofern Sie Ihren ersten Studienabschluss nicht in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang erlangt haben, ist Ihrem eigentlichen MBA-Studium an der HFH daher ein Pre-MBA-Semester vorgeschaltet. So machen Sie sich mit den betriebswirtschaftlichen Grundlagen vertraut, um anschließend intensiv in die Materie Ihres MBA-Studiums einsteigen zu können.

Im Pre-MBA-Semester behandeln Sie drei Module:

- | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Marketing
- | Jahresabschluss
- | Kosten- und Leistungsrechnung

Die Module schließen mit einer Studienleistung in Form einer Klausur ab. Das erfolgreiche Bestehen aller drei Teilleistungen ist für Studienbewerber:innen mit nicht wirtschaftswissenschaftlichem Erststudium eine der Zulassungsvoraussetzungen, um sich in den MBA-Studiengang General Management einschreiben zu können.

Im Modul Grundlagen der **Betriebswirtschaftslehre und Marketing** erwerben Sie betriebswirtschaftliche Basiskenntnisse. Sie lernen und verstehen den Einsatz von Rechtsformen sowie die Aufgaben der Personalarbeit. Außerdem stehen Investitionsrechnung und die Finanzierung von Unternehmen auf dem Lehrplan. Dieser Grundlagenteil wird ergänzt um Detailwissen zum Thema Marketing. Dabei behandeln Sie Aufgaben, Instrumente und Ziele des Marketings ebenso wie die Marketingforschung.

Das Modul schafft somit zum einen die Voraussetzungen für ein grundlegendes Verständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Einordnung. Zum anderen bereitet es mit dem Schwerpunkt Marketing gezielt auf die starke Kunden- und Marktorientierung Ihres künftigen MBA-Studiengangs General Management vor.

Das Modul **Jahresabschluss** gibt einen Überblick über das externe Rechnungswesen. Auf dieses Detailwissen greift eine Reihe von Modulen des anschließenden MBA-Studiums an der HFH zurück. Beispielsweise bei den anstehenden Fallstudien und im Modul **Corporate Finance and Controlling** können Sie Ihr Know-how aus dem Pre-MBA über Jahresabschluss und Bilanzpolitik anwenden. Ebenso wenden Sie diese Kenntnisse im Modul **Business Simulation** bei einem Unternehmensplanspiel in komplexen betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und Entscheidungssituationen an.

Das Modul **Kosten- und Leistungsrechnung** bildet das interne Rechnungswesen mit seinen Inhalten, Methoden und Zielen ab. Dieses eher an Detailmaßnahmen und -wirkungen ausgerichtete Wissen wird im MBA-Studiengang ebenfalls in komplexe Zusammenhänge gestellt. Es dient beispielsweise in den Modulen **Business Planning** und **Business Simulation** der Entscheidungsfindung und -begründung.

Inhalte der Studienmodule

Management Fundamentals

- | Theoretische Grundlagen des Managements
- | Intrapreneurship
- | Unternehmensverfassung/ Corporate Governance
- | Ethik und Ökonomie
- | Wertemanagement
- | Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Strategic Management

- | Strategische Unternehmensführung
 - Strategisches Managementsystem
 - Strategische Analyse und Prognose
 - Strategieentwicklung und -umsetzung
 - Strategisches Marketing
- | Qualitätsmanagement als strategisches Managementkonzept
 - Total Quality Management und Business Excellence
 - Gestaltung und Umsetzung von Qualitätsmanagementsystemen

Corporate Finance and Controlling

- | Corporate Finance
 - Investitionsentscheidungen unter Unsicherheit
 - Finanzierungsalternativen
 - Risikomanagement und Risikomanagementsysteme
- | Controlling
 - Strategischer Controllingprozess
 - Strategisches Kostenmanagement
 - Wertorientiertes Controlling
 - Performance Controlling

Innovation Management

- | Wissensmanagement
 - Wissensgesellschaft und Trends in Wirtschaft und Arbeit
 - Perspektiven des organisationalen Lernens und des Wissensmanagements
 - Erfassung und Bewertung von Kompetenz und Wissen
 - Management von Wissensprozessen
 - Gewinnung zukunftsorientierter Informationen
- | Innovationsmanagement als ganzheitliches Managementkonzept
 - Grundlagen des Innovationsmanagements
 - Instrumente zur Förderung von Innovationen im Unternehmen
 - Strategisches Technologiemanagement
 - Kreativitätstechniken

Change Management

- | Management des organisatorischen Wandels
 - Grundlagen des Change Management
 - Organisationsentwicklung
 - Personalentwicklung
 - Business Process Reengineering
 - Prozessmanagement
- | Führung und Change Management
 - Führung von organisatorischen Veränderungsprozessen
 - Teamentwicklung und Teammanagement
 - Moderation im Führungsprozess
 - Konfliktmanagement
 - Coaching als Führungsinstrument
 - Intercultural Management (in English)
 - Agieren im Veränderungsprozess als Change Agent (Planspiel)

Business Planning

(in English)

- | Basics and Contents of a Business Plan
- | Financial Reasoning and Execution of a Business Plan
- | A Practical Example of a Business Plan

Business Simulation

(in English)

- | Competitive business simulation highlighting the opportunities and challenges of globalizing a company

Network Management

- | Management von Netzwerken
- | Management von Unternehmenskooperationen
- | Supply Chain Management (SCM)
 - Das Konzept Supply Chain Management
 - Strategisches Beschaffungs- und Distributionsmanagement
 - Logistikkonzepte zur Realisierung des SCM

Relationship Marketing

- | Marktorientierte Unternehmensführung als strategischer Erfolgsfaktor
- | Kundenorientierte Unternehmenskultur
- | Konzeption des Customer Relationship Management (CRM)
- | Instrumente des CRM
- | Kundenorientierung in der Produkt- und Programmpolitik
- | Marketingorganisation
- | Controlling der Umsetzung einer kundenorientierten Unternehmensführung

Änderungen vorbehalten

Prüfungen und Abschluss

Alle Prüfungen zu den einzelnen Modulen legen Sie studienbegleitend als Prüfungsleistungen virtuell oder einem unserer Beratungs-Studienzentren vor Ort ab. Klausuren können Sie entweder an einem Beratungs-Studienzentrum des MBA, nach Rücksprache an einem anderen Studienzentrum oder als Online-Klausur mit Proctoring schreiben.

Prüfungsleistungen sind bewertete und benotete Individualleistungen der Studierenden, die im Rahmen eines Prüfungsvorgangs ermittelt werden. Ihre Bewertung erfolgt differenziert mit Noten.

Jedes Modul wird durch eine oder mehrere Prüfungsleistungen abgeschlossen. Bei nur einer Prüfungsleistung ist diese Note zugleich Abschlussnote des betreffenden Moduls. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zu erbringen, muss jede davon mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Abschlussnote des Moduls wird als arithmetisches Mittel der Einzelnoten gebildet.

Die Prüfungsleistungen während Ihres Studiums sind auf die einzelnen Semester gleichmäßig verteilt. Dabei finden die Klausuren und komplexen Übungen in der Regel am Wochenende statt. Dieses studienbegleitende Prüfungssystem ist insbesondere an die Bedingungen eines Fernstudiums neben dem Beruf angepasst.

Die Prüfungen werden je zur Hälfte durchgeführt als:

- | Klausur (wahlweise als Präsenzklausur an Ihrem Studienzentrum oder als Online-Klausur mit Proctoring)
- | Komplexe Übung (Bearbeitung einer Aufgabenstellung oder Fallstudie unter Anleitung sowie Präsentation und Diskussion in der Online-Veranstaltung)

Für jedes Modul, das Sie erfolgreich abschließen, erhalten Sie eine bestimmte Anzahl von Credit Points (CP). Diese CP sind ein Maß dafür, welcher Arbeitsumfang durchschnittlich zum erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls erforderlich ist.

Das Thema der berufsbegleitenden **Masterthesis** schlägt die Studentin bzw. der Student vor und wird vom Fachbereich Wirtschaft und Recht der HFH bestätigt. Ein Bezug zum beruflichen Tätigkeitsfeld wird dabei angestrebt. Durch die Bearbeitung weisen Sie nach, dass Sie in der

Lage sind, eine dem Masterstudiengang entsprechende Aufgabenstellung selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und in übergreifende Zusammenhänge einzuordnen.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungsleistungen und der positiven Bewertung der Masterthesis verleiht Ihnen die HFH das **Masterzeugnis** und die **Masterurkunde**, auf der die Bezeichnung des erreichten akademischen Grades **Master of Business Administration (MBA)** sowie die Endnote ausgewiesen sind. Außerdem erhalten Sie ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement. Ersteres ist ein Datenblatt mit Einzelnoten und Credit Points eines jeden Moduls, das Sie während Ihres Studiums abgeschlossen haben. Letzteres ist eine Ergänzung zum Masterzeugnis, die über Ihren Hochschulabschluss und damit verbundene Qualifikationen informiert. National wie international soll das Diploma Supplement die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen erleichtern und verbessern – sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke.

Für Sie da – unsere Studienberatung

Sie haben individuelle Fragen zum Studiengang oder der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatleben? Zögern Sie nicht, unsere Studienberatung zu kontaktieren. Auch während Ihres Studiums erhalten Sie jederzeit persönliche Unterstützung.

MBA-Studiengang General Management

Es werden insgesamt **120 Credit Points (CP)** vergeben:

- | 90 CP für das Studium der im Prüfungsplan aufgeführten Module und
- | 30 CP für die Masterthesis.

Dies eröffnet zusammen mit einem ersten Studienabschluss mit mindestens 180 CP die Option für eine Promotion.

Das HFH-Fernstudienkonzept

Mit dem berufsbegleitenden HFH-Fernstudium erlangen Sie flexibel einen Bachelor- oder Masterabschluss und machen sich bereit für den nächsten Karriereschritt. Starten Sie jetzt und profitieren Sie von der bewährten Kombination aus Selbststudium, Online-Lehre und persönlicher Betreuung an rund 50 Studienzentren.

Die Entscheidung für das Fernstudium

Das Fernstudium der HFH ist berufsbegleitend sowie weitgehend orts- und zeitunabhängig angelegt. So bleiben Sie vollkommen flexibel und haben die Möglichkeit, auch neben Ihrem Beruf oder familiären Verpflichtungen einen akkreditierten Hochschulabschluss zu erlangen.

Das zentrale Element Ihres HFH-Studiums sind die Studienbriefe, mit deren Hilfe Sie sich die Studieninhalte selbst erschließen können.

Ergänzend dazu haben Sie an der HFH die Möglichkeit, an Online-Lehrveranstaltungen mit qualifizierten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern teilzunehmen. Ggf. kann es aufgrund didaktischer Gründe auch zu Präsenzveranstaltungen kommen (z.B. bei komplexen Übungen). In der Regel finden jedoch alle Lehrveranstaltungen online statt, damit das Studium hohe Flexibilität ermöglicht.

Beruflich weiterkommen mit dem HFH-Fernstudium

Es gibt viele gute Gründe für ein Fernstudium: Die Verbesserung Ihrer Karrieremöglichkeiten, die Sicherung Ihrer aktuellen beruflichen Position oder die persönliche Weiterentwicklung. Was auch immer Ihr Grund für eine Hochschulausbildung ist – feststeht, dass sie vor dem Hintergrund des andauernden Mangels an hochqualifizierten Fachkräften in jedem Fall sinnvoll ist. Ein weiterer Pluspunkt für berufstätige Studierende: Sie profitieren nicht erst nach Ihrem Abschluss, sondern schon während des Studiums von Ihrem akademischen Wissen. Denn die neu gewonnenen, wissenschaftlichen Erkenntnisse eignen sich optimal dazu, sie mit der eigenen beruflichen Praxis zu verknüpfen und so einen besseren Standpunkt, eine klarere Sichtweise und mehr Selbstsicherheit im Job zu erlangen.

Ein Studium, das in jeden Alltag passt – unser Studienkonzept

Das Konzept der HFH ist insbesondere auf die Bedürfnisse Berufstätiger abgestimmt und bietet Ihnen dementsprechend viel Raum und Flexibilität für die individuelle Gestaltung Ihres Studiums. Kurz gesagt: Sie entscheiden selbst, wo, wann und in welcher Geschwindigkeit Sie die Studieninhalte erarbeiten. Falls trotz des flexiblen Konzepts einmal Schwierigkeiten im Studium auftreten, stehen wir Ihnen natürlich unterstützend zur Seite und versuchen, mit Ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn genau wie Sie möchten auch wir, dass Sie Ihr Fernstudium an der HFH erfolgreich absolvieren.

Die Vorteile des HFH-Studienkonzepts auf einen Blick:

- | Sie sind zeitlich und räumlich unabhängig – dank des Selbststudiums mit hochwertigen Studienbriefen und dem großen Angebot an Online-Lehre.
- | Sie können Online-Lehrveranstaltungen besuchen, um die Studieninhalte mit Lehrenden zu vertiefen – die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig.
- | Kleine Lerngruppen ermöglichen Ihnen den intensiven Austausch mit Dozentinnen und Dozenten sowie Kommilitoninnen und Kommilitonen und fördern Ihren Lernfortschritt.
- | Sie erwerben fundierte Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und dem Einsatz wissenschaftlicher Methoden.
- | Sie erhalten jederzeit eine qualifizierte Beratung und Betreuung durch erfahrene Fachleute.
- | Falls Sie bereits eine Ausbildung, Fortbildung oder Studienmodule an einer anderen Hochschule absolviert haben, können Sie sich diese Leistung oftmals auf ihr Studium an der HFH anrechnen lassen – gerne prüfen wir diese Möglichkeit für Sie!

Lernen mit voller Flexibilität: die HFH-Studienbriefe

Die Basis Ihres Fernstudiums bilden die HFH-Studienbriefe sowie digitale Elemente, die perfekt auf das Selbststudium zugeschnitten sind. In den Studienbriefen finden Sie alle fachlichen und methodischen Inhalte, die Sie benötigen, um Ihr Studium erfolgreich zu absolvieren – klar strukturiert, umfassend und mit zahlreichen Literaturhinweisen versehen, die Ihnen bei Bedarf weitere Quellen zur Vertiefung nennen. Alle unsere Medien sind nach neuesten didaktischen und lernpsychologischen Erkenntnissen entwickelt und gestaltet worden. Sie werden von unseren Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studienbriefautoren laufend überprüft und weiterentwickelt. Das E-Learning nimmt in unserem Studienkonzept ebenfalls einen wichtigen Platz ein: In unserem WebCampus und auf unserer Online-Lernplattform stehen für Sie zahlreiche digitale Medien bereit, die Ihnen beim Studieren helfen. Online-Tutorials, Video- und Audioformate sowie Apps für einzelne Themengebiete ermöglichen es Ihnen, das Gelernte interaktiv auszuprobieren, anzuwenden und zu rekapitulieren.

Unsere interaktive Lernplattform bietet Ihnen zum Beispiel interdisziplinäre Grundlagenmodule zu verschiedenen Themen und zu berufsqualifizierenden Schlüsselkompetenzen wie Gesprächs- und Verhandlungsführung.

Unterstützung, wo immer Sie möchten: die HFH-Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind ein Extra-Angebot der HFH, dessen Nutzung wir Ihnen sehr ans Herz legen. Denn aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass ergänzend zu den Studienbriefen eine Unterstützung durch Dozentinnen und Dozenten sinnvoll ist, um Ihr selbst erarbeitetes

Wissen zu rekapitulieren und zu vertiefen.

Wesentliche Ziele des Fernstudiums sind:

- | die Aneignung fachwissenschaftlicher Inhalte,
- | das Anwenden wissenschaftlicher Methoden,
- | das Erarbeiten berufstypischer Arbeitsmethoden und
- | der Aufbau von Problemlösungskompetenz jederzeit abgerufen werden.





Eine kurze Erklärung zu den „Komplexen Übungen“:

Ein wichtiges Lehrelement an der HFH sind die „Komplexen Übungen“. Mit diesem Begriff bezeichnen wir praxisnahe Prüfungen, in denen wir Ihnen Aufgaben stellen, die Sie z. B. in Form von Einzel- oder Gruppenarbeiten mit anschließender Präsentation bearbeiten. Das können Planspiele, Rollenspiele oder andere Übungsformen sein, in denen Sie demonstrieren, wie Sie gelerntes theoretisches Wissen in der Praxis umsetzen. Durch den darauf folgenden Austausch mit den Lehrenden und ihren Mitstudierenden erhalten Sie wertvolle Impulse für die Integration von MBA-Studium und Beruf. Schließlich erweitern unterschiedliche Sichtweisen den Horizont der eigenen Erfahrungswelt.

Dabei werden zum Beispiel Fälle aus der Praxis analysiert, diskutiert und wissenschaftliche Methoden oder Argumentationswege erprobt.

Die Vorteile der HFH-Lehrveranstaltungen auf einen Blick:

- | Sie erhalten persönliche Unterstützung durch Professorinnen und Professoren sowie Expertinnen und Experten aus der beruflichen Praxis mit akademischer Ausbildung und Lehrerfahrung.
- | Sie erhalten Hilfe bei der Wiederholung, Strukturierung und Vertiefung Ihres erlernten Wissens und können individuelle Fragen stellen.
- | Sie haben die Chance, Ihren Wissensstand zu überprüfen und einzuschätzen, ob Sie sich für die Prüfungen gut vorbereitet fühlen.
- | Sie wenden wissenschaftliche Methoden und Verfahren selbst an. So lernen Sie, das „Handwerkzeug“ des wissenschaftlichen Arbeitens sicher in der Berufspraxis einzusetzen.
- | Sie bearbeiten auch fachübergreifende Themen und erweitern damit Ihr Wissen über interdisziplinäre Zusammenhänge.
- | Sie absolvieren Gruppenaufgaben mit Ihren Mitstudierenden und profitieren vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch – auch über Berufsgrenzen hinweg.
- | Sie erwerben übergreifende Soft- und Social-Skills, etwa Präsentationsfähigkeiten sowie Kompetenzen der Gesprächsführung, Entscheidungsfindung oder Problemlösung.

Gut geplant – Studienorganisation und Zeitaufwand

Jedes Semester Ihres HFH-Studiums umfasst 23 Kalenderwochen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass Sie mit einer durchschnittlichen Selbststudienzeit von etwa 20 Stunden pro Woche rechnen können. Durch individuelle Vorkenntnisse, Erfahrungen und unterschiedliche Lernstrategien kann dieser Zeitrahmen bei jedem Einzelnen natürlich variieren. Damit Sie den Arbeitsaufwand im Studium genau einschätzen können, stellen wir Ihnen regelmäßig und frühzeitig Prüfungspläne und Modulübersichten im HFH-WebCampus zur Verfügung. Sollten Sie also in einem anderen Tempo studieren, als im Regelstudium vorgeschlagen, können Sie damit Ihren individuellen Studienablauf gut planen. Zudem finden Sie online alle Termine der Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das aktuelle und das kommende Semester. Sie können sich direkt zu den Prüfungen anmelden sowie ihr Notenblatt und Ihre Prüfungsstatistiken einsehen.

Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt Sie dabei, den nächsten großen Karriereschritt in Ihrem Leben zu verwirklichen. Sie haben die Wahl aus einer Vielzahl von berufsbegleitenden Studiengängen, die alle akkreditiert und zertifiziert sowie zeit- und ortsunabhängig absolvierbar sind.

Die HFH wurde 1997 gegründet und vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannt. Nur ein Jahr später, im Januar 1998, nahmen die ersten 422 Studierenden ihr Studium in den beiden Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen auf. Seitdem haben über 14.000 Absolventinnen und Absolventen das Fernstudium an der HFH erfolgreich abgeschlossen. Mit derzeit über 13.000 immatrikulierten Studierenden, zählt die HFH zu den größten privaten Hochschulen Deutschlands. Rund 50 Studien- und Prüfungszentren in Deutschland und Österreich ermöglichen den Studierenden zudem eine wohnortnahe Teilnahme an den Präsenzphasen und eine individuelle Betreuung vor Ort.

Unsere Philosophie – weil wir glauben, dass Bildung jedem Menschen möglich sein soll

Die HFH ist eine staatlich anerkannte und gemeinnützige Hochschule. Unsere Zielsetzung ist es, die Bildungsdurchlässigkeit zu erhöhen und beispielsweise Menschen ohne (Fach-)Hochschulreife oder aus Nichtakademikerfamilien die Chance auf einen Hochschulabschluss zu geben. Wie gut sich ein Fernstudium an der HFH mit beruflichen, familiären oder anderen Verpflichtungen in Einklang bringen lässt, zeigen die Zahlen: über 80 Prozent unserer Studierenden sind neben dem Studium in Vollzeit beruflich tätig.

Zudem hat sich der HFH-Abschluss bei einem Großteil unserer Absolventinnen und Absolventen sehr schnell positiv auf die Karriereentwicklung ausgewirkt. So gaben in der letzten Absolventenbefragung über 70 Prozent der befragten Alumni an, ihr HFH-Abschluss sei bereits ein Jahr nach Studienende von hohem Wert für den beruflichen Aufstieg gewesen und oftmals auch mit einer besseren Einkommenssituation einhergegangen.

Bei unserem Studienangebot legen wir Wert:

- | auf hohe Qualität in der Lehre und der eingesetzten Medien,
- | ausgeprägte Serviceorientierung in Beratung und Betreuung und
- | ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis.

Auf dem Weg in eine Wissensgesellschaft möchten wir mit unserem Studienangebot dazu beitragen, den steigenden Bedarf an gut qualifizierten Fach- und Führungs-



kräften zu decken. Als „**University of Applied Sciences**“ legen wir besonderen Wert auf eine stark ausgeprägte Anwendungsorientierung – ein **Markenzeichen der Fachhochschulausbildung**.

Staatlich anerkannt – weil eine gesicherte Qualität so wichtig ist!

Die Zielsetzung der Hamburger Fern-Hochschule wird – wie die jeder anderen Hochschule in Deutschland – durch das Hochschulrahmengesetz der Bundesrepublik und durch das Hochschulgesetz des Bundeslandes bestimmt, in dem die Hochschule ihren Sitz hat. Die HFH unterliegt der ständigen **Rechtsaufsicht durch die Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung**.

Mit der staatlichen Anerkennung 1997 wurden unserer Hochschule jene Kompetenzen übertragen, über die auch die staatlichen Hochschulen verfügen. Dazu zählen die Rechte:

- | zur eigenverantwortlichen Durchführung der Lehre im Fernstudium,
- | zur Abnahme von Prüfungen entsprechend den staatlich genehmigten Prüfungsordnungen und
- | zur Verleihung von Bachelor- und Mastergraden in eigener Zuständigkeit.

Begleitet wurde die staatliche Anerkennung unserer Hochschule von einer sechsjährigen Evaluierung durch unabhängige Professorinnen und Professoren, die von der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung bestellt worden waren. Sie haben nicht nur die Lehrinhalte und unser Studienkonzept begutachtet, sondern auch dessen praktische Umsetzung in den Studienzentren überprüft und für qualitativ hochwertig befunden.

Im Zuge des Bologna-Prozesses, dessen Ziel ein gemeinsamer europäischer Hochschulraum ist, sind alle unsere **Bachelor- und Masterstudiengänge** von unabhängiger Stelle akkreditiert.

Die staatliche Anerkennung der Hamburger Fern-Hochschule gilt bundesweit. Damit findet auch das Hamburgische Hochschulgesetz für alle HFH-Studierenden Anwendung – unabhängig von ihrem Wohnsitz. Die verliehenen akademischen Grade sind selbstverständlich bundes- und EU-weit anerkannt. Kurzum: **Der Abschluss unserer Absolventinnen und Absolventen hat den gleichen Stellenwert wie ein Abschluss an einer staatlichen Hochschule.**

Unser Studienkonzept – weil Weiterbildung in jeden Alltag passen muss!

Die wissenschaftlichen Lehrinhalte in unseren Fachbereichen Gesundheit und Pflege, Technik sowie Wirtschaft und Recht zeichnen sich durch einen engen Bezug zur Praxis aus. In Zeiten zunehmenden Wettbewerbs benötigt die Wirtschaft gut ausgebildetes Fachpersonal. Aktuelle wissenschaftliche Studien prognostizieren, dass in den nächsten Jahren der Mangel an Hochqualifizierten in Deutschland immer gravierender werden wird. Gute Aussichten also für Akademikerinnen und Akademiker. Und nicht nur das: In vielen Unternehmen und auch in der Verwaltung ist ein Hochschulabschluss Voraussetzung für den Einzug in die Führungsebene.

Unsere Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichen passen das Studienangebot laufend an die sich verändernden wirtschaftlichen Anforderungen an. Dabei bewährt sich unser flexibles und individuelles Studienkonzept bereits seit 25 Jahren in der Praxis.

Dies liegt nicht zuletzt auch an unseren Lehrmaterialien und didaktischen Methoden, auf deren Qualität wir besonders viel Wert legen. Unsere Studienbriefe und ergänzenden Medien werden von renommierten Professorinnen und Professoren sowie kompetenten Praktikerinnen und Praktikern erarbeitet und fortlaufend aktualisiert. Der Kreis der Lehrenden, die an den Studienzentren die Präsenzseminare betreuen, setzt sich aus Hochschullehrerinnen und -lehrern sowie qualifizierten Fachleuten aus der Praxis zusammen, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und fundierte Berufserfahrungen verfügen.

Fragen sind zum Beantworten da!

Unsere Online-Infotermine für Studieninteressierte: Sie haben Interesse an einem Fernstudium bei uns, aber noch Fragen zu Ihrem Wunschstudiengang? Dann nutzen Sie doch unsere Online-Infotermine. Wir stellen Ihnen dort die Inhalte des jeweiligen Studiengangs vor und gehen auf das flexible Studienkonzept an der HFH ein. Gerne beantworten wir auch Ihre individuellen Fragen! Selbstverständlich ist die Teilnahme für Sie kostenlos und unverbindlich.

www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-termine



Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.

Während Ihres Fernstudiums an der HFH bieten wir Ihnen auch bezüglich der Kosten Ihres Studiums Sicherheit. Wir garantieren Ihnen, dass die zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung gültigen Studiengebühren für die Dauer Ihres ununterbrochenen Studiums konstant bleiben. Nachträgliche Erhöhungen sind somit ausgeschlossen. Die aktuellen Studiengebühren entnehmen Sie bitte unserer Website bzw. dem Anmeldeformular.

In den Studiengebühren sind u. a. die folgenden Leistungen der HFH enthalten:

- das vollständige Lehr- und Lernmaterial für Ihren Studiengang: Studienbriefe und ergänzende Medien wie Online-Tutorials
- Ihre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- die individuelle Korrektur und Kommentierung Ihrer Einsendeaufgaben
- Prüfungsgebühren für das Ablegen Ihrer studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen
- eine qualifizierte Studienberatung und -betreuung
- die spezifische Studienfachberatung
- die Nutzung des WebCampus und der Online-Lernplattform

Die Gebühren für die Anleitung, individuelle Betreuung und gutachterliche Bewertung Ihrer Masterthesis sowie ein eventuelles Pre-MBA-Semester entnehmen Sie bitte den Anmeldeunterlagen. Für ergänzende Arbeitsmittel wie die PC-Nutzung während des Selbststudiums, Gesetzestexte und eventuelle Sekundärliteratur – insbesondere für die Anfertigung Ihrer Hausarbeiten bzw. der Masterthesis – können zusätzliche Kosten entstehen. Ferner bei den Fahrten zu den Studienzentren, an denen Sie Prüfungen schreiben oder Präsenzlehrveranstaltungen besuchen.

Tipps zur Finanzierung

Ob Stipendium, Bildungskredit oder steuerliche Vergünstigungen – es gibt viele Möglichkeiten, sich für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule finanzielle Unterstützung zu sichern. Wir wollen Ihnen die Recherche nach der für Sie optimalen Unterstützung etwas leichter machen.

Weitere Informationen unter www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-foerderungsmoeglichkeiten-finanzierung

Für Ihre (finanzielle) Sicherheit

Die vertraglichen Modalitäten unserer Studienangebote sind nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz durch die **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht** (ZFU mit Sitz in Köln) geprüft und zugelassen worden (MBA-Studiengang General Management: Zulassungsnummer 133908).

Damit gelten für Sie hinsichtlich der Vertragsbedingungen strenge gesetzliche Schutzvorschriften, an die wir uns als Hochschule gern binden:

- Ihre Anmeldung wird erst mit der erfolgten Immatrikulation rechtswirksam. Das dient Ihrer Sicherheit.
- Zusätzlich haben Sie das Recht, Ihre Anmeldung innerhalb eines Monats nach Erhalt der ersten Lehrmittelsendung zu widerrufen.
- Selbstverständlich erstatten wir Ihnen in diesem Fall bereits gezahlte Studiengebühren.
- Zudem räumen Ihnen unsere Vertragsbedingungen einseitig das Recht ein, den Vertrag unter Wahrung gewisser Fristen zu kündigen. Einzelheiten lesen Sie bitte in den Vertragsbedingungen im Anmeldeformular nach.

Auf diese Weise möchten wir Ihnen die Sicherheit geben, dass die finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit Abschluss Ihres Studienvertrags eingehen, für Sie überschaubar bleiben.

Sicher fühlen – auch nach der Regelstudienzeit

Für den Fall, dass Sie Ihre Regelstudienzeit überziehen müssen, bietet die HFH Ihnen die Möglichkeit, Ihr Studium um bis zu zwei Semester über die Regelstudienzeit hinaus ohne zusätzliche Gebühren zu verlängern. In dieser Zeit können Sie z. B. Studienbriefe nacharbeiten oder Online- und Präsenzveranstaltungen besuchen. Auch Hausarbeiten oder Ihre Abschlussarbeit können dann noch geschrieben und beendet werden. Der Zugang zum WebCampus und der Online-Lernplattform bleibt während dieser Zeit weiterhin bestehen.

Checkliste für die Immatrikulation

Sie möchten an der HFH studieren? Wir freuen uns auf Sie! Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen die Details, die wir in dieser Checkliste aufgeführt haben. Aus hochschulrechtlichen Gründen kann eine Immatrikulation nur auf Basis vollständiger Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Wir stehen Ihnen gern bei allen Fragen rund um das Studium zur Verfügung.

Sie erreichen uns telefonisch unter
+49 40 35094-360

Per E-Mail:

info@hfh-fernstudium.de

Online einen Termin vereinbaren:

www.hfh-fernstudium.de/kontakt

- | Montag bis Freitag
von 8 bis 20 Uhr und
- | Samstag
von 9 bis 14 Uhr

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten)
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie)
- amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums
- amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten
- ggf. Nachweis einer Namensänderung, z. B. durch Kopien von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)
- Nachweis über die ggf. erforderlichen Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF)
- Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Beglaubigung von Dokumenten

In Deutschland kann die amtliche Beglaubigung (mit Dienstsiegel) einer Kopie durch folgende Behörden vorgenommen werden: Kommunal-, z. B. Stadt- oder Kreisverwaltung, Gerichte und Notare, Bundesbehörden. Im Ausland sind die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik dazu berechtigt.

Amtliche Beglaubigungen dürfen nicht von Wohlfahrtsverbänden, Krankenkassen, AStA, Banken und Sparkassen etc. vorgenommen werden. Schulen und staatliche Studienkollege oder Hochschulen hingegen dürfen nur die von ihnen selbst ausgestellten Zeugnisse beglaubigen.

Alternativ kann durch ein regionales Studienzentrum der Hamburger Fern-Hochschule die persönliche Vorlage des Originals schriftlich bestätigt werden. Die dabei erstellten Kopien dienen nur zur internen Vorlage bei der HFH.

Weitere Informationen unter: www.hfh-fernstudium.de

Impressum

Herausgeberin:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
Alter Teichweg 19
22081 Hamburg

Trägerin der HFH:

Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
(Geschäftsführerin: Kathrin Brüggmann)

V. i. S. d. P./Text:

Prof. Dr. Lars Binckebanck (Präsident)
Kathrin Brüggmann (Kanzlerin)

Fotos/Bildagenturen:

getty.images.com: ©Westend61, ©Kentaroo Tryman,
©Yuri_Arcurs, iStockphoto: ©andrei_r, ©Geber 86,
HFH Bildarchiv

Stand: 11/2023

Studienzentren

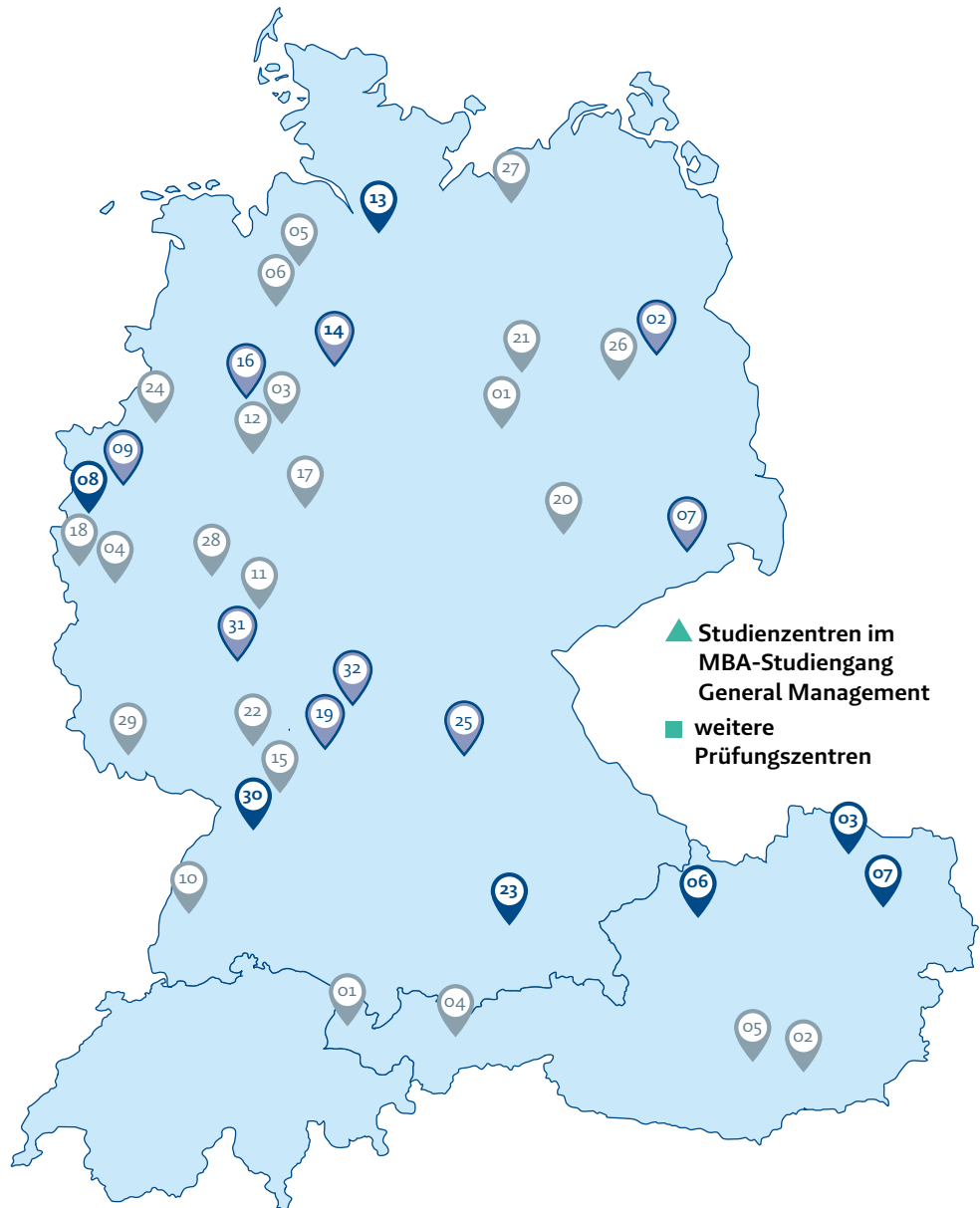
im MBA-Studiengang General Management

DEUTSCHLAND

- 01 Aschersleben
- 02 **Berlin** ■
- 03 Bielefeld
- 04 Bonn
- 05 Bremen
- 06 Delmenhorst
- 07 **Dresden** ■
- 08 **Düsseldorf** ▲
- 09 **Essen** ■
- 10 Freiburg
- 11 Gießen
- 12 Gütersloh
- 13 **Hamburg** ▲
- 14 **Hannover** ■
- 15 Heilbronn
- 16 **Herford** ■
- 17 Kassel
- 18 Köln
- 19 **Künzelsau** ■
- 20 Leipzig
- 21 Magdeburg
- 22 Mannheim
- 23 **München** ▲
- 24 Münster
- 25 **Nürnberg** ■
- 26 Potsdam
- 27 Schwerin
- 28 Siegen
- 29 St. Ingbert
- 30 **Stuttgart** ▲
- 31 **Wiesbaden** ■
- 32 **Würzburg** ■

ÖSTERREICH

- 01 Feldkirch
- 02 Graz
- 03 **Hollabrunn** ▲
- 04 Innsbruck
- 05 Judenburg
- 06 **Linz** ▲
- 07 **Wien** ▲



▲ Studienzentren im
MBA-Studiengang
General Management
■ weitere
Prüfungszentren

Online anmelden – der schnellste Weg ins HFH-Fernstudium

Wir freuen uns sehr, dass Sie ein Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule starten möchten! Hier finden Sie alles, was Sie benötigen, um sich anzumelden und an der HFH immatrikulieren zu lassen. Unsere Bachelorstudiengänge starten vierteljährlich, duale und Masterstudiengänge halbjährlich. Die Anmeldung ist natürlich jederzeit möglich!

Nutzen Sie unsere digitale Anmeldung:

www.hfh-fernstudium.de/zum-fernstudium-anmelden



Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,
bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit
den Anlagen an unseren Studierendenservice, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg.

Fachbereich Wirtschaft und Recht

Studienanmeldung und Studienvertrag

Für Rückfragen steht Ihnen
unsere Studienberatung unter
Tel.: +49 40 350 94 360
gern zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen melde ich mich hiermit zum
angekreuzten Studiengang auf Seite 2 bzw. 3 an.

ANGABEN ZUR PERSON (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bitte ankreuzen

Frau Herr divers

Vorname (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Geburtsname (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

Land Staatsangehörigkeit (internationales Länderkennzeichen)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort/-land

E-Mail

Telefon, privat oder mobil

Telefon, dienstlich

Krankenversicherung gesetzlich privat keine
Versichertennummer (bei gesetzlicher Versicherung)

WANN MÖCHTE ICH MIT MEINEM STUDIUM BEGINNEN?

Bitte ankreuzen

Betriebswirtschaft (B.A.)

Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.)
General Management (MBA)

Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)
Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

2 0

01.01. 01.07.
01.04. 01.10.

2 0

01.01.
01.07.

Tag Monat Jahr

0 1

2 0

WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ERFÜLLE ICH?

Bitte ankreuzen

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Ich verfüge über:

Allgemeine (Fach-)Hochschulreife/(Fach-)Abitur

Anerkannte Fortbildungsprüfung

Für das gemäß HmbHG dafür durchzuführende Beratungsgespräch entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 92,- €.

Ich verfüge über keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen, aber über eine Ausbildung und Berufspraxis im erforderlichen Umfang, und melde mich hiermit zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) an.

HAT MICH JEMAND GEWORBEN? / HABE ICH JEMANDEN GEWORBEN?

Vorname, Nachname, ggf. Matrikelnummer des/der Werbenden bzw. des/der Tandempartners:in

Aktionsstichwort gemäß Ausschreibung

Bitte ankreuzen

Freundschaftswerbung* (Studierende werben Freunde)

Alumniwerbung* (Alumni werben Freunde)

Tandemwerbung* (Ich beginne gemeinsam mit einer/m weiteren Studierenden)

*siehe Ausschreibung auf der Website/im Web-Campus

WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN?

Bitte ankreuzen

Bachelor	Regelstudien-dauer	Studiengebühr pro Monat	Monatsraten	zzgl. Prüfungsgebühr je Versuch	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Betriebswirtschaft (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 122097)	42 Monate	309,- €	42 Monate	–	12.978,- €	563,- €
für staatlich geprüfte Betriebswirte (m/w/d)	18 Monate	309,- €	18 Monate	–	5.562,- €	563,- €
für Geprüfte Betriebswirte und Geprüfte Fachwirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d) (IHK-Prüfungen)	24 Monate	309,- €	24 Monate	–	7.416,- €	563,- €
für Geprüfte Technische Betriebswirte und Geprüfte Fachwirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d) (IHK-Prüfungen)	24 Monate	309,- €	24 Monate	–	7.416,- €	563,- €
für Geprüfte Bilanzbuchhalter (m/w/d)	30 Monate	309,- €	30 Monate	–	9.270,- €	563,- €
für Geprüfte Steuerfachwirte (m/w/d)	36 Monate	309,- €	36 Monate	–	11.124,- €	563,- €
für Geprüfte Fachwirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d) (IHK-Prüfung)	36 Monate	309,- €	36 Monate	–	11.124,- €	563,- €
für Auszubildende in kaufmännischen Berufen (duales Studium)	42 Monate	264,- €	42 Monate	–	11.088,- €	563,- €
ÖSTERREICH für HAK-Absolventen (m/w/d)	24 Monate	309,- €	24 Monate	–	7.416,- €	563,- €
für HBLA- und HLW-Absolventen mit Matura (m/w/d)	30 Monate	309,- €	30 Monate	–	9.270,- €	563,- €
für HTL-Absolventen (m/w/d)	24 Monate	309,- €	24 Monate	–	7.416,- €	563,- €

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

Wirtschaftsrecht (LL.B.) 180 CP Bachelor of Laws (ZFU 150312)	48 Monate	112,- €	48 Monate	59,- € gesamt mind. 1.770,- €	mind. 7.146,- €	490,- €
--	-----------	---------	-----------	-------------------------------------	--------------------	---------

Dies gilt nur für den Studiengang Wirtschaftsrecht Bachelor: Hier finden keine Präsenzveranstaltungen statt. Mindestsumme Prüfungsgebühr bei Bestehen der 30 Prüfungen im ersten Versuch sind 1.770,- € (30 Prüfungen – ohne Bachelorarbeit – sind für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich). Für die Wahrnehmung von Wiederholungsprüfungen fallen pro Prüfung jeweils weitere 59,- € an. Folgende Kosten können bei Überschreitung der Regelstudienzeit darüber hinaus anfallen: Bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit werden pro Monat weitere 112,- € sowie gegebenenfalls Prüfungsgebühren für Wiederholungsprüfungen fällig.

WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN? (Fortsetzung)

Bitte ankreuzen

Master	Regelstudien-dauer	Studiengebühr	Monatsraten	zzgl. Prüfungsgebühr je Versuch	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Betriebswirtschaft (M.A.) Master of Arts (ZFU 157614)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	374,- €	30 Monate	–	11.220,- €	900,- €
Betriebswirtschaft (M.Sc.) Master of Science (ZFU 157614) Ich beabsichtige, den Masterstudiengang Betriebswirtschaft anstelle des Master of Arts (M.A.) mit dem Master of Science (M.Sc.) abzuschließen. Voraussetzungen: - Anstelle des Moduls „Methoden moderner Teamarbeit“ wird das Modul „Empirische Analyse mit SPSS (Statistical Package for the Social Sciences)“ absolviert. - Die in der Masterthesis zu untersuchende Problemstellung wird mittels quantitativ-empirischer Methoden bearbeitet.	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	374,- €	30 Monate	–	11.220,- €	900,- €
General Management (MBA) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 300,- € (max. 3 Module)	–	–	max. 900,- €	–
General Management (MBA) Master of Business Administration (ZFU 133908)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	374,- €	30 Monate	–	11.220,- €	900,- €

Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

Wirtschaftsrecht (LL.M.) 90 CP Master of Laws (ZFU 153913)	24 Monate	234,- €	24 Monate	59,- € gesamt mind. 767,- €	mind. 6.383,- €	750,- €
--	-----------	---------	-----------	-----------------------------------	--------------------	---------

Dies gilt nur für den Studiengang Wirtschaftsrecht Master: Hier finden keine Präsenzveranstaltungen statt. Mindestsumme Prüfungsgebühr bei Bestehen der 13 Prüfungen im ersten Versuch sind 767,- € (13 Prüfungen – ohne Masterthesis – sind für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich). Für die Wahrnehmung von Wiederholungsprüfungen fallen pro Prüfung jeweils weitere 59,- € an. Folgende Kosten können bei Überschreitung der Regelstudienzeit darüber hinaus anfallen: Bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit werden pro Monat weitere 234,- € sowie gegebenenfalls Prüfungsgebühren für Wiederholungsprüfungen fällig.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatsformblatts ermächtige ich (A) die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH dazu, meine Bank damit zu beauftragen, mein Konto zu belasten, und (B) meine Bank dazu, mein Konto gemäß den Anweisungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zu belasten. Ich habe rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung meiner Bank gemäß den meinerseits mit meiner Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung kann ich innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem mein Konto belastet wurde, bei meiner Bank beantragen.

Meine Daten (Name, Vorname)

Matrikelnummer (wird von der HFH ausgefüllt)

Meine Kontoverbindungen:
IBAN

Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname)

Bank (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

SWIFT BIC

PLZ Wohnort

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Land

ORT UND DATUM

1. UNTERSCHRIFT

Daten des Gläubigers:
HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH
Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000410829
Alter Teichweg 19
22081 Hamburg
Deutschland

Bitte Ihre Unterschriften
auf den Seiten 6 und 8 nicht vergessen!

AN WELCHEM STUDIENZENTRUM MÖCHTE ICH STUDIEREN?

Die Präsenzlehrveranstaltungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden in regionalen Studienzentren statt. Meine bevorzugten und nach Priorität benannten Studienzentren gebe ich mit der Nummerierung **1, 2, und 3**. an. Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule wird sich bemühen, meiner Präferenz Rechnung zu tragen. Derzeit werden Präsenzlehrveranstaltungen an folgenden Orten angeboten:

	Berlin	Bremen	Dresden	Düsseldorf	Feldkirch (A)	Gießen	Graz (A)	Hamburg	Hannover	Herford	Hollabrunn (A)	Innsbruck (A)	Judenburg (A)	Kassel	Köln	Künzelsau	Leipzig	Linz (A)	München	Nürnberg	Stuttgart	Wien (A)	Wiesbaden	Würzburg	
Betriebswirtschaft (B.A.)																									
Betriebswirtschaft für staatl. gepr. Betriebswirte (m/w/d) (B.A.)																									
Betriebswirtschaft für Geprüfte Bilanzbuchhalter (m/w/d) (B.A.)																									
Betriebswirtschaft sonstige verkürzte Studienmodelle (B.A.)																									
Betriebswirtschaft für Auszubildende in kaufmännischen Berufen (duales Studium) (B.A.)																									
Betriebswirtschaft für HAK-/HBLA-/HLW-/HTL-Absolventen (m/w/d) (B.A.)																									
Betriebswirtschaft (M.A.)/(M.Sc.)*																									
General Management (MBA)*																									

Nur für die Studiengänge Wirtschaftsrecht:

WELCHES IST MEIN BEVORZUGTES REGIONALES PRÜFUNGSZENTRUM?

Die schriftlichen Klausurprüfungen für die **Studiengänge Wirtschaftsrecht** der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden in regionalen Studien-zentren statt. Derzeit werden Prüfungen für die **Studiengänge Wirtschaftsrecht** an folgenden Orten angeboten:

	Berlin	Bremen	Dresden	Düsseldorf	Essen	Graz (A)	Hamburg	Hannover	Herford	Hollabrunn (A)	Kassel	Köln	Leipzig	Linz (A)	München	Nürnberg	Stuttgart	Wien (A)	Wiesbaden	Würzburg				
Wirtschaftsrecht (LL.B.) + (LL.M.)																								

* Am Studienzentrum Düsseldorf wird der Masterstudiengang Betriebswirtschaft sowie am Studienzentrum Hamburg wird der MBA-Studiengang General Management ausschließlich online angeboten. Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden hier online statt.

Bisherige Studienzeiten/ Abgeschlossenes Hochschulstudium

Nur für Bewerber:innen, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren; bitte ggf. ein separates Blatt benutzen, falls der Platz nicht ausreicht.

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses (TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses (TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Exmatrikulationsbescheinigungen

liegen bei.

Ich erkläre, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine **Prüfung endgültig nicht bestanden** habe.

ORT UND DATUM

2. UNTERSCHRIFT

X

Bitte unterschreiben, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren.

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber:innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- ! eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses und die amtliche deutsche Übersetzung sowie
- ! eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller:innen mit einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch uni-assist e.V. (www.uni-assist.de) erfolgt, wenn Ihre Unterlagen noch nicht durch eine andere zuständige Behörde geprüft wurden. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de

Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen“ (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u. a. auch über alle immatrikulierten Studierenden zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

DEM ANTRAG HABE ICH BEIGEFÜGT:

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z. B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie); bei (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

amtlich beglaubigter Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)

Zusätzlich für alle Bachelorstudiengänge

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

zur Anerkennung des Grundpraktikums: amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z. B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)

tabellarischer Lebenslauf; bei Fortbildungsprüfung zusätzlich: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses

Kopie des Ausbildungsvertrages (nur für den Studiengang Betriebswirtschaft: Duales Studium für Auszubildende in kaufmännischen Berufen)

Zusätzlich für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung (mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.):

amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit

Zusätzlich für alle Masterstudiengänge

amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums

amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten (nur für den Masterstudiengang General Management (MBA))

Nachweis über die ggf. erforderlichen Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF)

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Info zu Beglaubigungen

Die HFH erkennt ausschließlich amtliche Beglaubigungen an. Alternativ können Sie Originale auch gern in einem unserer Studienzentren vorlegen, um dort eine kostenfreie Beglaubigung der Dokumente für unseren hausinternen Gebrauch einzuholen.

ALLGEMEINE STUDIENBEDINGUNGEN

1. Durchführung des Studiums

1.1 Studiengang und Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss des Fernstudiengangs an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule, betrieben durch die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH (im Folgenden: HFH), erwirbt der/Die Studierende abhängig von dem gewählten Studienprogramm den akademischen Titel nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Inhalt der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit Curriculum, welches dem/der Studierenden auf dem HFH WebCampus (im Folgenden: WebCampus) digital zur Verfügung gestellt wird. Der/Die Studierende kann ferner eine Ausfertigung der Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Fernstudiengangs auf dem WebCampus digital einsehen.

1.2 Studienprogramme

Die HFH hat das Recht, Studienpläne abzuändern, soweit dies für den/die Studierende/n zumutbar ist und die Änderungen dem Ausbildungsziel des Studienprogramms entsprechen. Bei neu eingeführten Studiengängen kann es zu einer Einschränkung bezüglich der Verfügbarkeit von Studieninhalten in höheren Fachsemestern kommen; ebenfalls kann bei neu eingeführten Studiengängen nicht immer die freie Wahlbarkeit der Reihenfolge der Studieninhalte garantiert werden. Dessen ungeachtet gewährleistet die HFH, dass die Inhalte des betreffenden Studiengangs innerhalb der zugrundeliegenden Regelstudienzeit absolviert werden können.

1.3 Zusatzangebote

Immatrikulierte Studierende können im Rahmen des Studiums Kurse, Zusatzmodule sowie ergänzende Dienstleistungen, buchen. Die Buchung solcher Zusatzleistungen sind ggf. mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Vertragslaufzeit

2.1 Vertragsdauer

Die HFH verpflichtet sich zur Durchführung des gewählten Fernstudiengangs nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Vertrag kommt mit einer Annahmestellung durch die HFH zustande. Der Vertrag beginnt mit dem in der Anmeldung angegebenen Zeitpunkt (Studienbeginn), frühestens jedoch mit der Übersendung der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss durch die Hochschule) und der Immatrikulationsbestätigung durch die Hochschule (hochschulrechtliche Zulassung zum Studium) bzw. mit Erhalt der Zugangsdaten zum WebCampus (Studienmanagementsystem) und endet nach festgelegter Vertragslaufzeit (Regelstudienzeit), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind entsprechend auf dem Studienvertrag (Gesamtkosten) angegeben. Eine Änderung der Vertragsdauer bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner. Bei Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beantragt der/die Studierende zugleich die Zulassung zum genannten Studiengang für den Fall des Bestehens der Eingangsprüfung.

2.2 Änderungen der Vertragsdauer (Studiengangwechsel)

Ein Studiengangwechsel innerhalb des HFH-Studiengangs ist nach Antragstellung grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung der HFH. Die Antragstellung hat grundsätzlich mit einer Frist von einem (1) Monat jeweils zum Ablauf eines vollen Monats bezogen auf den Studienstart des neu gewählten Studiengangs zu erfolgen. Bei einem Studiengangwechsel fallen ggf. weitere Gebühren an. Die Auswirkungen auf das Studienverhältnis sowie den Studienvertrag werden dem/der Studierenden mitgeteilt.

2.3 Wahl des Studienzentrums

Die Präsenzveranstaltungen- und -prüfungen der HFH finden in den regionalen Studienzentren statt. Der/Die Studierende kann sein prioritisiertes Studienzentrum angeben. Die HFH bemüht sich, der Präferenz des/der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Präsenzlehreveranstaltungen für einzelne Module können außer an dem gewählten, auch an anderen Studienzentren der HFH stattfinden. Die HFH behält sich vor, Studienzentren zu schließen und die Studierenden einem anderen Studienzentrum, priorisiert in der gleichen Region, zuzuordnen. Die HFH garantiert nicht, dass jede Präsenzlehreveranstaltung und Prüfungsleistung in jedem Studienzentrum abgehalten wird.

2.4 Ordentliche Kündigung des Studienvertrages

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs (6) Wochen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Studiengebühren werden so lange weiter erhoben, bis der Gesamtbetrag der zum Kündigungsdatum angefallenen Studiengebühren entrichtet wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.5 Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang

Bei Anmeldung und Zulassung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beträgt die maximale Laufzeit des Vertrages zwölf (12) Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt drei (3) Monate. Der Vertrag kann erstmals mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit (drei (3) Monate) gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten in Textform gekündigt werden. Nach Ablauf von zwölf (12) Monaten endet der Vertrag automatisch und es bedarf hierzu keiner weiteren Kündigungserklärung. Hat der/die Studierende die studiengangsspezifische Eingangsprüfung bestanden und wurde zum Studiengang als ordentliche/r Studierende/r immatrikuliert, gilt entsprechend Ziff. 2.4.

2.6 Außerordentliche Kündigung des Studienvertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Studiengangwechsel, ein Umzug, nicht bestandene Prüfungen, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung. Wenn nach Vertragsschluss die Zulassung für den Studiengang erlischt, widerrufen oder zurückgenommen wird, kann der/die Studierende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb von zwei (2) Wochen kündigen. Auf Seiten der HFH können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende, Gründe insbesondere bestehen bei nicht fristgemäß bezahlten Studiengebühren, Verstößen gegen die Prüfungsordnung oder andere Ordnungen der HFH, bei kriminellen Handlungen des/der Studierenden zulasten der HFH oder falls absehbar ist, dass eine notwendige (Re-)Akkreditierung oder Zulassung eines Studienprogramms nicht erteilt wird.

2.7 Studienunterbrechung

Der/Die Studierende kann in Fällen von Krankheit oder bei Vorliegen von anderen nachgewiesenen persönlichen Verhinderungsgründen eine Studienunterbrechung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten beantragen. Die Studienunterbrechung kann grundsätzlich frühestens zum Start des zweiten Semesters, d.h. sechs (6) Monate nach Studienstart, erfolgen. In diesem Fall ruhen für den Zeitraum der Studienunterbrechung die beidseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Studiengebühren (Ziff. 3.1) bleibt auch bei einer Studienunterbrechung bestehen. Wird dem/der Studierenden eine Studienunterbrechung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten gewährt, sind die in diesem Vertrag festgelegten monatlichen Raten über die vereinbarte Vertragsdauer hinauszuzahlen, bis die Gesamtsumme der zu zahlenden Monatsraten vollständig beglichen ist. Die Beantragung einer Studienunterbrechung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten hat spätestens zwei (2) Wochen vor dem gewünschten Beginn der Studienunterbrechung in Textform zu erfolgen. Während dem Zeitraum einer gewährten Studienunterbrechung kann der Studienvertrag nicht gekündigt werden.

2.8 Nichtbestehen notwendiger Prüfungsleistungen

In dem Fall, dass der/die Studierende, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige Prüfungen endgültig nicht besteht, endet der Studienvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit endgültigem Nichtbestehen. In diesem Fall erfolgt die Exmatrikulation des/der Studierenden.

3. Überschreitung der Regelstudiendauer

3.1 Gebührenfreie Überschreitszeit

Wenn der/die Studierende nicht alle notwendigen Leistungsleistungen innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) erbringt, gewährt die HFH eine gebührenfreie Überschreitszeit. Ausgenommen hiervon sind die Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht; nach Ablauf der Regelstudienzeit der Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht gilt Ziff. 3.3.

Bei einer Regelstudiendauer von bis zu achtzehn (18) Monaten beträgt die gebührenfreie Überschreitszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit ein Semester (6 Monate). Bei einer darüber hinausgehenden Regelstudiendauer beträgt die gebührenfreie Überschreitszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit zwei Semester (12 Monate). Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung gem. Ziff. 5.3 reduziert, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal zwölf (12) Monate ab dem aufgrund der Reduktion vorzeitigen Beendigungszeitpunkt des Studienvertrages. In diesem Zeitraum können alle Leistungen weiter genutzt und Prüfungsleistungen erbracht werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits die nach Ziff. 5.2 zu zahlenden Monatsraten (Gesamtkosten) vollständig geleistet wurden. Auch in dieser gebührenfreien Überschreitszeit kann der/die Studierende an den für seinen/ihren Studiengang angebotenen Präsenzlehreveranstaltungen bzw. Online-Seminaren/Online-Tutorien teilnehmen, sowie Studien- und Prüfungsleistungen ablegen.

3.2 Gebührenpflichtige Überschreitszeit

Nach Ablauf der gebührenfreien Überschreitszeit (Ziff. 3.1) wird der Vertrag gebührenpflichtig verlängert, es sei denn, der/die Studierende kündigt den Vertrag oder schließt das Studium durch die Abschlussprüfungsleistung ab.

Gibt der/die Studierende/r erstgemäß zu erkennen, dass er/sie den Vertrag nicht kostenpflichtig verlängern will, wird die HFH den/die Studierende/n exmatrikulieren. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der HFH, Gebühren nach Ziff. 3.2 bzw. 3.3 zu entrichten. In der gebührenpflichtigen Überschreitungszeit wird pro Monat bis zum Abschluss des Studiums (Festsetzung der Endnote des Studiums) eine ermäßigte Studiengebühr fällig. Diese beträgt zurzeit pro Monat bei Bachelorstudiengängen 109,- € und bei den Masterstudiengängen 138,- €.

3.3 Gebührenpflichtige Überschreitungszeit der Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht

Nach Ablauf der Regelstudienzeit (8 Semestern) des Online-Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht kann der/die Studierende, bei gleichbleibender monatlicher Studiengebühr von zurzeit 112,- €, den Studienvertrag gebührenpflichtig fortführen. Nach Ablauf der Regelstudienzeit (4 Semester) des Online-Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht kann der/die Studierende, bei gleichbleibender monatlicher Studiengebühr von zurzeit 234,- €, den Studienvertrag fortführen. Eine zeitliche Beschränkung der Überschreitung besteht nicht. Während dieser Zeit kann der/die Studierende den Online-Zugang zu @kelLaw+ weiterhin nutzen und an Übungen und den Prüfungen laut Prüfungsplan teilnehmen. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen.

4. Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die HFH in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

5. Studiengebühren

5.1 Gesamtkosten des Studienprogramms

Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind umseitig auf dem Anmeldebogen des Studienvertrages für den gewählten Studiengang angegeben. Bei den dort angegebenen Gesamtkosten des Studienprogramms handelt es sich um Festpreise, die für eine erfolgreiche oder erfolglose Absolvierung eines Studiengangs zu zahlen sind. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt somit nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Bei Anmeldung zum Studium mit anerkannter Fortbildungsprüfung ist vor der Immatrikulation die Teilnahme an einem gebührenpflichtigen Beratungsgespräch erforderlich (zurzeit 92,- €). Bei einem Studiengangwechsel werden die zum Zeitpunkt des Wechsels aktuellen Studiengebühren zu Grunde gelegt. Die monatlichen Studiengebühren beinhalten nicht:

Die Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, für die zusätzliche Prüfungsgebühren wie folgt je Versuch erhoben werden: 1) eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 563,- €; 2) für die Bachelorprüfung im Online-Studiengang Wirtschaftsrecht eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 490,- €; 3) für die Masterprüfung eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 900,- €; 4) für die Masterprüfung im Online-Studiengang Wirtschaftsrecht eine Masterprüfungsgebühr Höhe von 750,- €;

Die Gebühr für die Ablegung von Prüfungsleistungen in den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht in Höhe von 59,- € je Versuch;

Die Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere für Gesetzestexte, Wörterbücher sowie die Nutzung eigener Hard- und Software;

Die eigenen Telekommunikationsentgelte;

Die Aufwendungen für die Fahrten zu den Präsenzlehrveranstaltungen sowie ggf. die Unterkunft vor Ort.

5.2 Zahlungsfrist und Zahlungsweise

Die erste Monatsrate wird zum Ende des Monats fällig, in dem das Studium beginnt. Alle folgenden Raten werden jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig. Die Studiengebühren sind monatlich zu zahlen und werden jeweils nachträglich zum Ende des Monats per Bankenzug abgebucht. Eine Abbuchung von Studiengebühren erfolgt erstmals nach Ablauf der Widerrufsfrist. Die Gebühr zur Betreuung der Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterprüfung) (Ziff. 5.1) ist vor der Einreichung der Themenvereinbarung durch den/die Studierende/n selbst zu überweisen. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Sollte der/die Studierende vor Ablauf der Regelstudienzeit sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs erfolgreich absolviert haben, bzw. will der/die Studierende seine/ihre Abschlussprüfung vor dem Ende der festgelegten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) ablegen, bleibt die Höhe der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit anfallenden Gebühren unberührt. Die monatlichen Raten, die noch bis zum regulären Ende des Studiums ausstehen, laufen bis zum Ende der Regelstudienzeit weiter. Die sofortige Bezahlung der ausstehenden Gebühren in einem Betrag kann vereinbart werden. Änderungen bezüglich der Höhe der Studiengebühren können sich bei Rabattaktionen ergeben.

5.3 Studiengebührenreduktion durch Anerkennung von Vorleistungen

Auf Antrag können Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. Diese Anerkennung kann zu einer Änderung der Studiendauer sowie der Vertragsdauer und zu einer Reduzierung von Studiengebühren führen. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund einer solchen Anerkennung reduziert, wird dem/der Studierenden die veränderte Vertragsdauer und die etwaige Reduzierung der Studiengebühren mitgeteilt.

6. Leistungen der HFH

Die Studiengebühren beinhalten folgende Leistungen der HFH:

Lehr- und Lernmaterialien

Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen des Studiengangs. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Präsenzlehrveranstaltungen (auch Komplexe Übungen und Laborpraktika) des Studiengangs in jedem Semester an allen regionalen Studienzentren angeboten werden. Die Präsenzlehrveranstaltungen zu den Studienschwerpunkten/Wahlpflichtmodulen werden in der Regel an ausgewählten Studienzentren angeboten, die sich aus der Wahl aller Studierenden ergeben. In den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht finden keine Präsenzlehrveranstaltungen statt.

Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, soweit im jeweiligen Studiengang vorgesehen.

Abnahme aller Studien- und Prüfungsleistungen, mit Ausnahme der Abschlussarbeit und aller Prüfungen in den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht, gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Prüfungsleistungen können grundsätzlich an allen regionalen Studienzentren abgelegt werden. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Prüfungen des Studiengangs in jedem Semester an allen regionalen Studienzentren angeboten werden.

Studienberatung und -betreuung

Studienfachberatung

Nutzung der angebotenen Online-Dienste der Hochschule (z. B. WebCampus)

Der Versand der Lehr- und Lernmaterialien erfolgt in der Regel in einer Lieferung pro Semester. Ergänzend dazu werden Lehr- und Lernmaterialien in digitaler Form auf dem WebCampus zur Verfügung gestellt. Die Präsenzlehrveranstaltungen des Studiums finden als Seminare von überwiegend zweitägiger Dauer statt. Im Zuge der weiteren Einführung von Online-Lehr-/Lernelementen können Präsenzlehrveranstaltungen und/oder Labore durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Seminaren/Online-Tutorien und/oder weiteren Online-Elementen ersetzt und/oder ergänzt werden.

7. Pflichten des/der Studierenden

7.1 Zahlungsverpflichtung

Der/Die Studierende ist verpflichtet, Sorge für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu tragen, um zu gewährleisten, dass die nach Ziff. 5 vereinbarten Studiengebühren rechtzeitig und vollständig eingezogen werden können. Der Fortbestand des Interesses der HFH an diesem Vertrag ist an die Rechtzeitigkeit der Zahlung gebunden. Können die Studiengebühren ohne Verschulden der HFH (z.B. durch mangelnde Deckung des Kontos, Änderungen in der Bankverbindung), durch die HFH nicht rechtzeitig und vollständig eingezogen werden, so ist die HFH berechtigt, etwaig anfallende Gebühren dem/der Studierenden in Rechnung zu stellen. Unabhängig davon ist die HFH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der/die Studierende mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug ist. Entscheidet sich der/die Studierende vor Beginn des Studiums für eine Zahlung der Studiengebühren per Überweisung, so ist der Zahlungsbetrag von dem/der Studierenden unter Angabe seines/ihrer Namens, seines/ihrer Studienprogramms sowie seiner/ihrer Matrikelnummer bis zum Ablaufdatum des Widerrufsrechts und dann jeweils monatlich auf das Konto der HFH zu überweisen.

7.2 Mitwirkungspflicht des/der Studierenden

Die Erbringung von Studienleistungen kann zum Teil nur durch die Nutzung von Online-Tools erfolgen. Die Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in gesonderten Informationsblättern erläutert. Der/Die Studierende ist bei einigen Prüfungsformen verpflichtet, eine elektronische Fassung seiner/ihrer Prüfungsarbeiten in elektronisch kopier- und lesbarem Format zur Ermöglichung einer Überprüfung seiner/ihrer Prüfungsarbeit mittels einer Plagiatsoftware durch die HFH zur Verfügung zu stellen. Der/Die Studierende räumt der HFH und eigens hierzu von der HFH beauftragten Dritten das Recht ein, die Prüfungsarbeit für diesen Zweck zu nutzen.

7.3 Urheberrecht

Die Studienbriefe und die weiteren zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den vertraglich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und

bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers. Insbesondere gilt dies für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet, sowie die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte. Zulässig sind das Speichern und Ausdrucken der Studienbriefe für ausschließlich persönliche Zwecke. Der/Die Studierende erkennt die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang der HFH, die Richtlinien für Online-Klausuren und etwaig weitere Richtlinien zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen oder Nutzungsbedingungen von Online-Tools als für sich verbindlich an. Der/Die Studierende erkennt an, dass zur vollständigen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Angebote und Lernmedien im Rahmen des gewählten Studiengangs ein handelsüblicher Multimedia-PC und ein Internetanschluss benötigt wird.

8. WebCampus und digitales Lehrmaterial

Digitale Lehrmaterialien, die verschiedenen Lehrinhalte sowie eine direkte Verlinkung zu anderen Lernplattformen werden internetbasiert über den virtuellen WebCampus abgewickelt. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Endgeräte ist in den Studiengängen nicht enthalten. Der WebCampus ist passwortgeschützt. Die Zugangsdaten zum WebCampus werden dem/der Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt. Der/Die Studierende sichert zu, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und unberechtigten Dritten keinen Zugriff auf den WebCampus oder auf die bereitgestellten Lernmaterialien des Studiengangs zu ermöglichen.

9. Widerrufsrecht

Der/Die Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem der/die Studierende Zugang zu den Lehrmaterialien erhält, frühestens jedoch mit Beginn des gewählten Studiengangs. Die HFH gewährt dem/der Studierenden einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern der/die Studierende sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließt, das Studium nicht fortzuführen. Setzt der/die Studierende das Studium fort und übt sein/ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und kostenpflichtiger Studienzeitraum.

10. Haftung

Die/der Studierende haftet für schuldhaft Beschädigung der Unterrichts- und Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sowie Maschinen/Laborzubehör. Die HFH haftet nicht für Diebstähle. Die HFH haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die HFH haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderer Vertrauen erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

11. Datenschutzhinweise/Werbewiderrspruchsrecht

Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte des/der Studierenden in diesem Zusammenhang sind in dem gesonderten Informationsschreiben zum Datenschutz festgehalten, welches dem/der Studierenden auf dem WebCampus bzw. der Website der HFH zur Verfügung gestellt wird. Die HFH verwendet zur Durchführung des Studienvertrags u.a. Systeme und Software verschiedener Anbieter, durch die eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt. Der/Die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die HFH in dem für die Durchführung des Studienvertrages erforderlichen Umfang persönliche Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert, erhebt und verarbeitet. Weiter erklärt sich der/die Studierende damit einverstanden, dass in gesetzlich festgelegten Fällen seine/ihre Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

12. Gerichtsstand und Schlussbedingungen

Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Für den Fall, in dem der/die Studierende nach Vertragsschluss seinen/ihrer Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein/ihr Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Folgendes vereinbart: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der HFH zuständigen deutschen Gerichts vereinbart (Amtsgericht Hamburg, Landgericht Hamburg). Die HFH beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG).

Nebenaabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Auch die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung selbst bedarf der Textform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Fall einer Lücke dieses Vertrages ist eine Regelung zu finden, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt des Vertrages im Übrigen entspricht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen einem (1) Monat ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen ist in dieser Monatsfrist enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, Zugang zum Lehrmaterial erhalten hat, jedoch frühestens mit Beginn des gewählten Studiums. Die HFH gewährt Ihnen somit einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern Sie sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließen, das Studium nicht fortzuführen. Setzen Sie Ihr Studium fort und üben Ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und gebührenpflichtiger Studienzeitraum. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das [Muster-Widerrufsformular](#), welches Ihnen außerdem im HFH WebCampus digital zur Verfügung gestellt wird, verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wirkung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an: HFH - Hamburger Fern-Hochschule gGmbH, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg oder studierendenservice@hamburger-fh.de.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die HFH Ihnen alle Zahlungen, die die HFH von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von der HFH angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei der HFH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die HFH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Der/Die Studierende hat nach Widerruf des Vertrages das Fernlehrematerial unverzüglich und jedenfalls spätestens nach vierzehn (14) Tagen ab dem Tag, an dem der/die Studierende die HFH über Ihren Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, an die HFH - Hamburger Fern-Hochschule, Auf der Union 10, 45141 Essen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn das Fernlehrematerial vor Ablauf der Frist von vierzehn (14) Tagen abgesendet wird. Sie tragen lediglich die unmittelbaren Kosten (Portokosten) der Rücksendung des Fernlehrematerials.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen, zum umseitig ausgewählten Studiengang an. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner angegebenen Daten. Mit der Annahme meines Angebots durch die HFH kommt der Studienvertrag zwischen mir und der HFH - Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zustande. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Studienbedingungen und die [Hinweise zum Datenschutz](#) gelesen und verstanden zu haben. Ich wurde über mein Widerrufsrecht belehrt.

ORT UND DATUM

3. UNTERSCHRIFT

X